F070400:24. Juni 2024



über
Herrn Oberbürgermeister

Cart-Uwe Mende

Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft, Gleichstellung und Organisation

Stadträtin Christiane Hinninger

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 9. Februar 2023

Vorlagen-Nr. 22-V-82-0017

Anpassung des Kostendeckungsgrades für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0014

- 1. Es wird zu Kenntnis genommen, dass:
 - 1.1. die Wiesbadener Märkte und Volksfeste seit dem 1. Januar 2009 der TriWiCon, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, zugeordnet sind. Dabei erfolgen Auswahl und Zulassung der Beschicker und der Gebühreneinzug durch die TriWiCon, die Durchführung der Märkte und Volksfeste erfolgt durch die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.
 - 1.2. sich die satzungsgemäß durchzuführenden Veranstaltungen ausfolgenden Formaten zusammensetzen:
 - Wochenmärkte (Innenstadt, Bierstadt, Biebrich und Kostheim)
 - o Flohmärkte
 - Frühlingsmarkt / Herbstmarkt
 - Frühlingsfest (Elsässer Platz)
 - o Rheingauer Weinwoche
 - Sternschnuppenmarkt
 - Weihnachtsbaumverkauf
- 1.3. mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0590 vom 12.12.2019 bereits eine Erhöhung der Gebühren für die satzungsgemäßen Veranstaltungen (Marktgebühren) beschlossen wurde,
- 1.4. mit diesem Beschluss ein Kostendeckungsgrad von 97 % bei der Durchführung der satzungsgemäßen Veranstaltungen vorgesehen wurde,

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-2555 Telefax: 0611 31-3956 E-Mail: dezernat.IV@wiesbaden.de

- 1.5. die Corona-Pandemie und der Ukraine Krieg sich massiv auf die Entwicklung der Kosten im Veranstaltungsbereich ausgewirkt haben,
- 1.6. viele der vorhandenen Standplätze auf den Veranstaltungen nicht mehr belegt werden können, da Kunsthandwerker und Warenverkäufer andere Tätigkeiten ergriffen haben oder ihnen Personal fehlt.
- 1.7. bei den letzten Veranstaltungen immense Kostensteigerungen insbesondere bei der Infrastruktur (z.B. Strom- und Wasserversorgung, Toiletten), bei den Unterhaltungsprogrammen (z.B. Gagen und Technik) und für sicherheitstechnische Dienstleitungen (z.B. Bewachung und Sanitätsdienst) zu verzeichnen sind,
- 1.8. eine weitere Erhöhung der Marktgebührensatzung zu weiteren Absagen bei den Marktbeschickern führen würde, was sich negativ auf die Attraktivität der Märkte auswirken würde,
- 1.9. der Kostendeckungsgrad für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden ab dem Jahr 2022 nur noch bei rund 55 % (788.000 €) liegen kann.
- 2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1. der für 2022 und 2023 entstandene und entstehende Fehlbetrag jährlich als gesonderter Zuschuss in Höhe von rund 45% (655.000 Euro zzgl. MwSt.) der TriWiCon zur Ausrichtung der Märkte für die Landeshauptstadt Wiesbaden zugesetzt wird.
- 2.2. die TriWiCon unmittelbar nach Vorliegen der Abrechnung des Sternschnuppenmarkts 2023 im Jahr 2024 eine genaue Auflistung der gestiegenen Kosten (differenziert nach den verursachenden Tatbeständen und Märkten) vorlegen soll. Es soll dargestellt werden, wie sich eine Umlegung der Kosten auf die Gebühren der einzelnen Märkte auswirken würde und bei welchen Märkten welche Kostensteigerungen angefallen sind.
- 2.3. ab dem Jahr 2024 wieder ein höherer Kostendeckungsgrad erreicht werden soll. Dazu kann eine Änderung der Marktsatzung erforderlich werden. Die Mehrkosten aus der Unterdeckung der Märkte ab 2024 werden zum Haushalt angemeldet.

Antwort:

Zu 2.2

Die letzte Gebührenerhöhung für die satzungsgemäßen Marktveranstaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde mit Änderung der Marktgebührensatzung am 12.12.2019 vollzogen. Aufgrund der in den Jahren 2020 und 2021 coronabedingt ausgefallenen Veranstaltungen hat diese das erste Mal bei den Veranstaltungen im Jahre 2022 gegriffen.

Trotz der Erhöhung der Gebühren für die einzelnen Märkte, ist im Jahr 2022 der beschlossene Kostendeckungsgrad durch den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Zuschuss von 98 % auf nunmehr 55 % gesenkt worden. Im Rahmen der Beschlussfassung hat die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH den Auftrag erhalten, nach der Abrechnung des Sternschnuppenmarktes 2023 im Jahr 2024 eine genaue Auflistung der gestiegenen Kosten (differenziert nach den verursachenden Tatbeständen und Märkten) vorzulegen.

Nachfolgende Tabelle enthält die jeweiligen Kosten der einzelnen Märkte aufgegliedert in veranstaltungsbezogene Aufwendungen, entstandene Personalkosten sowie die Betriebskosten innerhalb der WICM/TriWiCon. Weiterhin sind auch die im Jahr 2023 getätigten Erlöse je Markt aufgeführt. Auf spezifische Besonderheiten der einzelnen Märkte wird nachfolgend detaillierter eingegangen.

Veranstaltung	Erlöse 2023	Veranstaltungs- Aufwendungen		Betriebskosten	Ergebnis	Kostendeckungs- grad
Rheingauer Weinwoche	374.593,00	-242.711,00	-97.629,82	-22.969,26	11.282,91	103,11
Sternschnuppenmarkt	284.632,00	-559.093,45	-144.963,48	-34.105,40	-453.530,33	38,56
Frühlingsfest	10.495,66	-12.827,00	-27.396,65	-6.445,58	-36.173,58	22,49
Herbstmarkt	14.792,30	-21.091,00	-33.685,72	-7.925,20	-47,909,63	23,59
Ostermarkt	37.197,26	-39.855,00	-37.126,73	-8.734,77	-48.519,24	43,40
Flohmarkt	20.229,47	-21.661,00	-19.774,41	-4.652,30	-25.858,24	43,89
Wochenmärkte	158.780,00	-23.516,00	-91.187,80	-21.453,66	22.622,54	116,61
Weihnachtsbaumverkauf	3.916,00	-3.916,00			0,00	
	904.635,69	-924.670,45	-451.764,62	-106.286,18	-578.085,56	61,01

Die Rheingauer Weinwoche, der Weihnachtsbaumverkauf und der Wiesbadener Wochenmarkt konnten im Jahr 2023 kostendeckend durchgeführt werden.

Alle weiteren satzungsgemäßen Veranstaltungen konnten dieses Ziel jedoch nicht erreichen.

Es ist absehbar, dass die Märkte auch in den kommenden Jahren nicht rein gebührenfinanziert durchzuführen sind.

Beispielsweise setzt sich der Sternschnuppenmarkt gemäß dem beschlossenen Konzept zu 90 % aus Kunsthandwerk und zu 10% aus Gastronomieständen zusammen, aber gerade die Kunsthandwerksbranche konnte sich nach den Krisenjahren 2020 bis 2022 bis heute nicht erholen, sodass nur noch 70% der Standplätze belegt werden können. Weiterhin sind Kosten für das einzigartige Lilien-Lichtkonzept des Marktes (118.660 €), den Weihnachtsbaum (67.639 €) sowie für die Weihnachtskrippe (66.751 €) entstanden. In den Kosten der Weihnachtskrippe sind für das Jahr 2023 jedoch aufgrund der Erneuerung im vergangenen Jahr Einmalkosten in Höhe von 54.578 € enthalten. Weiterhin sind auch die Infrastrukturkosten insbesondere der Toiletten weiter gestiegen.

Höhere Personalkosten ergeben sich aus den organisatorischen Aufgaben, wie aber auch den enorm gestiegenen Sicherheitsanforderungen insbesondere dadurch, dass während der gesamten Veranstaltungszeit von 4 Wochen mindestens eine Veranstaltungsleitung auf dem Veranstaltungsgelände zugegen sein muss.

Um für den Sternschnuppenmarkt einen Kostendeckungsgrad von 98 % zu erreichen, müssten die Gebühren um das 2,17.-fache angehoben werden. Damit würden für die Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker die Gebühren von 90,00 € / 95,00 € pro qm auf 197,00 €/ 208,00 €, sowie für die Gastronomiebetriebe von derzeit 250,00 € pro qm auf 542,50 € steigen.

Neben den Standgebühren kommen weiteren Kosten für die Beschickerinnen und Beschicker für Miete oder Kauf von Weihnachtsständen, Einfahrtsgenehmigungen, Infrastruktur (Strom + Wasser), Personal und Wareneinsatz sowie dem Kurbeitrag für gewerbliche Übernachtungen hinzu.

Somit wäre aufgrund der Erhöhung der Standgebühren mit einer weiteren Abwanderung der marktprägenden Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern zu rechnen. Hierdurch würde wiederum ein größeres Defizit durch leere Standflächen entstehen.

Die oben beschriebene Situation bezüglich des Kunsthandwerks wirkt sich auch auf die beiden Märkte Ostermarkt und Herbstmarkt aus.

Waren im Jahr 2019 noch 80 Standplätze bei diesen beiden Märkten belegt so konnten direkt nach den Coronajahren nur noch 40 Standplätze belegt werden. Nur durch eine intensive Akquise konnte diese Quote, Stand heute, wieder auf 66 Standplätze angehoben werden.

Steigende Kosten durch erhöhte Anforderungen und inflationsbedingten Preissteigerungen wie z. B. bei den Sicherheitsdienstleistungen durch Nachtbewachung oder bei den Veranstaltungsleitungen führen auch weiterhin zu einer Unterdeckung bei der Finanzierung der Märkte.

Beide Märkte jedoch bilden als Traditionsveranstaltungen auch die Grundlage zur Durchführung der beiden verkaufsoffenen Sonntage, die für den Einzelhandel von besonderer Bedeutung sind.

Das Frühlingsfest als reiner Jahrmarkt fand bisher auf dem Elsässer Platz statt. Aus den Standgebühren konnten bisher die reinen Veranstaltungskosten ohne Personal- und Betriebskosten gedeckt werden. Neben einer Projektleitung fallen hier weitere Personalkosten für Veranstaltungsleitung während der Öffnungszeiten, sowie über die Zeit des Veranstaltungsaufbaus und des Abbaus an. Aufgrund der Veranstaltungszeiten ist es hier zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes notwendig einen Schichtbetrieb umzusetzen. Weitere Kostentreiber sind Kosten für den Sanitätsdienst (2.000 €), Sicherheitsdienstleistungen (1.100 €), Verkehrssicherung (1.300 €) und Toiletten (1.800 €).

Derzeit ist noch ungewiss auf welchem Platz das Frühlingsfest in Zukunft weitergeführt werden kann. Aus diesem Grund können derzeit keine verlässlichen Kalkulationen für das Verhältnis Standgebühren zu Aufwendungen vorgenommen werden.

Eine große Nachfrage genießt der Flohmarkt im Biebricher Parkfeld. Leider jedoch verursacht diese Veranstaltungsfläche auch erhebliche Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung. Den Einnahmen durch verkaufte Standplätze (stark abhängig von den Wettervorhersagen) stehen reine Ausgaben ohne Personal- und Betriebskosten in Höhe von 25.085 € entgegen. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Positionen Verkehrssicherung inkl. Umleitung (6.076,00 €), Sicherheitsdienstleistungen (4.693 €), Reinigungskosten (3.353 €) und Infrastruktur für Strom und Wasser (1.790 €) zusammen.

Um hier eine Kostendeckung zu erreichen, müssten die Gebühren für den Flohmarkt von derzeit 3,00 € auf 6,84 € je qm Standfläche erhöht werden. Diese Preiserhöhung würde im Vergleich zu anderen Flohmarktanbietern zu einem Ungleichgewicht führen. Die Attraktivität würde sinken, was im Umkehrschluss dazu führt, dass die Belegung der Standplätze drastisch zurückgehen würde. Durch die nicht verkauften Standplätze würde sich das Defizit vergrößern.

Gesamtfazit:

Zusammenfassend ist auszuführen, dass es durchaus seit dem Re-Start nach Corona positive Entwicklungen hinsichtlich der Auslastung der Standplätze gibt und sich anfängliche hohe Kostensteigerungen allmählich wieder einpendeln. Die Bemühungen seitens der WICM durch übergreifende Rahmenvergaben sowie Mehrjahresverträge weiter Kosten zu reduzieren, zeigen ebenfalls Erfolge.

Eine Überarbeitung der Marktgebührensatzung hinsichtlich einer Steigerung der Standgebühren führt nach eingehender Betrachtung eher dazu, dass die Standplatzvergabe und somit die Einnahmenseite der Veranstaltungen eine rückläufige Entwicklung nehmen würde.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Andreas Kowol

Stadtrat